

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Gemeinderat Volkesfeld	öffentlich	Entscheidung	28.08.2019

<b>Verfasser:</b> Mallory Schmitt	<b>Fachbereich 1</b>
-----------------------------------	----------------------

### **Tagesordnung:**

#### **Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen**

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### **Sachverhalt:**

Nach § 7 der Verbandsordnung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen (FVZV) wird die Verbandsversammlung aus dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig und den Ortsbürgermeistern der Ortsgemeinden Rieden und Volkesfeld gebildet. Weiterhin bestellt der Verbandsgemeinderat drei weitere Vertreter, der Gemeinderat Rieden zwei weitere Vertreter und der Gemeinderat von Volkesfeld einen weiteren Vertreter.

Für die Ortsgemeinde Volkesfeld ist daher eine/ein Vertreter für die Verbandsversammlung zu wählen.

Für die Wahl findet § 45 GemO sinngemäß Anwendung.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, wofür die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates ausreicht.

Die Verwaltung empfiehlt die Bildung eines gemeinsamen Wahlvorschlages und eine Wahl durch offene Abstimmung.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

Entfällt.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt, gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in offener / geheimer Abstimmung vorzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnung  
Stimmenenthaltungen

2. Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen“ folgenden weiteren Vertreter zu bestellen:

---

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnung  
Stimmenenthaltungen

—